

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus wurde am Freitag, den 13.03.2020 vom Kultusministerium Baden-Württemberg eine landesweite Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Um die Verbreitung des Virus so gering wie möglich zu halten, sind unsererseits die Kriterien der aktuellen Corona-Verordnung bei der Vergabe von Notbetreuungsplätzen streng zu beachten. Wir bitten Sie als Arbeitgeber genauso verantwortungsvoll bei der Bescheinigung der Unabkömmlichkeit Ihrer Arbeitnehmer vorzugehen.

Ohne ein vollständig ausgefülltes Formular von beiden Erziehungsberechtigten kann keine Notfallbetreuung ermöglicht werden.

Bescheinigung (bitte in Druckschrift ausfüllen, es ist möglich nur bei 2. ein Kreuz zu setzen)

1. Bestätigung einer Tätigkeit im Bereich der kritischen Infrastruktur

Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des Arbeitgebers, dass die im Folgenden aufgeführte Person in unserem Unternehmen eine unabkömmliche Tätigkeit übernimmt, die gemäß der aktuellen Corona-Verordnung zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur dient (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr laut §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV)
- medizinischen und pflegerischen Versorgung (Altenpflege, Pflegedienste)
- ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden
- Straßenbetriebe und Straßenmeistereien
- Bestattungswesen

2. Bestätigung einer unabkömmlichen präsenzpflichtigen Tätigkeit

Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des Arbeitgebers, dass die im Folgenden aufgeführte Person in unserem Unternehmen einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz einnimmt und vor Ort als unabkömmlich gilt.

- Die Tätigkeit ist nicht im Homeoffice möglich. Die Anwesenheit vor Ort ist zwingend erforderlich.

Daten des Arbeitnehmers

Name:		Geburtsdatum:	
Arbeitsvertragliche Wochenstunden:		Arbeitstage:	

Daten des Unternehmens

Name des Unternehmens:			
Anschrift des Unternehmens:		Name des/der Unterschriftsbefugten:	

Datum, Ort

Unterschrift des/der Unterschriftsbefugten, Stempel